



Satzung

zur 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes B 3 e Elsterstraße Süd

aufgestellt: 20. März 2002
geändert: 15. Mai 2002

Die Gemeinde Eichenau erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung –BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 3 e Elsterstraße/ Süd bis Sperberstraße als

SATZUNG:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung verläuft wie folgt:
Elsterstraße im Norden, Straße Am Bogen im Osten, die nördlich der Taubenstraße und westlich der Straße Am Bogen anliegenden Grundstücke im Süden und der zwischen Elsterstraße (auf Höhe Habichtstraße) und Sperberstraße/Taubenstraße verlaufende (in der Natur noch nicht hergestellte) Weg (siehe Planskizze).
- 2.1 Im Bebauungsplan wird unter Ziffer A) 7. „Sonstige Festsetzungen“ die zulässige Dachform „Satteldach“ um die weiteren Dachformen Segment- bzw. Tonnendach, Pultdach (auch gegenversetzte), ausnahmsweise Flachdach für Nebenanlagen, soweit sie eine gestalterische Einheit mit dem Hauptgebäude bilden, ergänzt.“
- 2.2 Im Bebauungsplan wird die Ziffer C) 2. „Nebenanlagen“, Unterpunkt 2.1 gestrichen und wie folgt neu festgesetzt:
Gebäude im Sinne des Art. 63 Abs. 1 Nr. 1a BayBO müssen von öffentlichen Verkehrsflächen einen Abstand von mindestens 5,0 m haben. Sie sind bis zu einer Größe von max. 2,50 m x 2,50 m im Vorgartenbereich zulässig, sofern die Gebäudewände entlang öffentlicher Verkehrsflächen begrünt werden und 2/3 der Vorgartenfläche freigehalten bleibt.
- 2.3 Im Bebauungsplan wird die Ziffer C) 2. „Nebenanlagen“, Unterpunkt 2.3 gestrichen und wie folgt neu festgesetzt:
Oberirdische Garagen und Stellplätze sind auf dem Baugrundstück, innerhalb und außerhalb der festgesetzten Bauräume, mit einem Mindestabstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie zulässig. Offene Stellplätze sind im Vorgartenbereich zulässig, wenn 2/3 der Vorgartenfläche nicht für Stellplätze genutzt wird und unbefestigt bleibt.

3. Soweit durch die 2. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem vom Landratsamt Fürstenfeldbruck mit Bescheid vom 08.05.1981 Az.: II/1-610-11/6-510 Eichenau genehmigten und am 31. Mai 1981 bekannt gemachten Bebauungs- und Grünordnungsplan B 3 e „Elsterstraße/ Süd bis Sperberstraße“ mit Begründung.

Entwurfsverfasser:
Gemeinde Eichenau - Bauamt -

Eichenau, den 15.05.2002

L. Dietz
.....
Im Auftrag
L. Dietz



Hubert Jung
.....
Hubert Jung
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom **19. März 2002** die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 3 e Elsterstraße Süd beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **31. März 2002** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **9. April 2002** bis **10. Mai 2002** im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **14. Mai 2002** den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes ist am 31.05.2002... ortsüblich durch das **amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau** bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

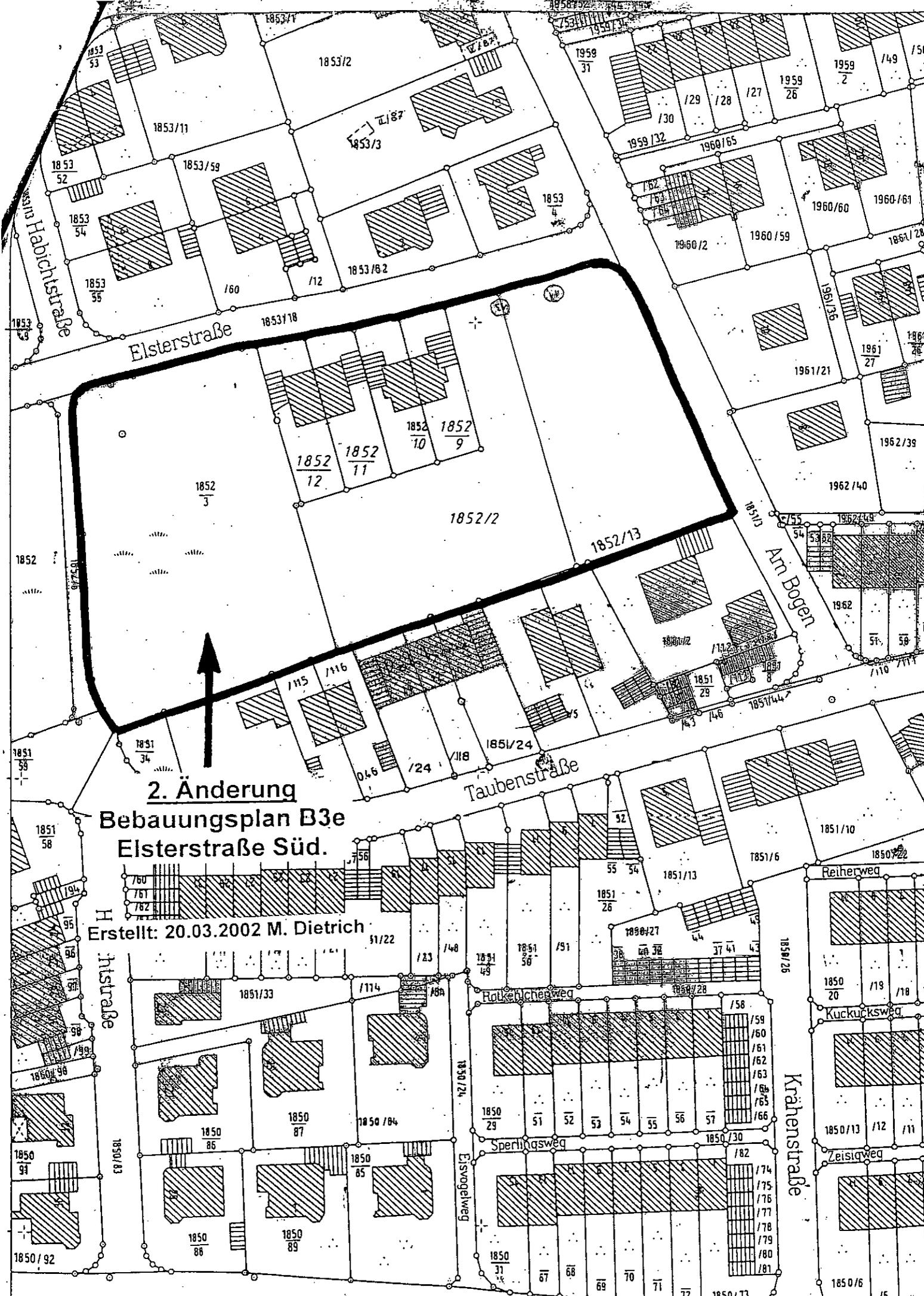
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Eichenau, den 03.06.2002

Hubert Jung
.....
Hubert Jung
Erster Bürgermeister



2. Änderung

**Bebauungsplan B3e
Elsterstraße Süd.**

Erstellt: 20.03.2002 M. Dietrich

H
h
straße

Taubenstraße

Am Bogen

Krähenstraße

Rötkchenweg

Sperlingsweg

Reiherweg

Kuckucksweg

Zeisigweg

